

Bericht von den Beamten von Vaduz über die Ausbreitung der Pest in Europa und die getroffenen Vorkehrungen im Fürstentum Liechtenstein. Ausf. Hohenliechtenstein, 1724 Juni 15, AT-HAL, H 2618, unfol.

[1] Durchläuchtigster hertzog!

Gnädigster landesfürst und herr, etc., etc.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht sollen wir in submissistem² respect gehorsamst unverhalten, was gestalten die häupter gemeiner drey Pündten auf aus all hergebrachter guten nachbarschafft in mehrerm die zuverlässige nachricht gegeben, wie dass und nachdeme sie von zerschiedenen orthen, und zwar in specie von seithen Venedig und Mayland in sichere erfahrung gekommen, dass in Albania Ottomana die ansteckende seuche leyder je mehr und mehr umb sich greiffen solle. Sie nicht weniger bewogen worden, umb dieses gefährliche übel von ihrem vatterland mittelst göttlicher hilf, und bereits von ihnen vorgekehrten einigen provisional-verordnungen (wovon auszumahlen ein abdruck communiciret worden) abzuwenden solche verfügung zu thun, wie sie vermeinet, der sachen umstände es erfodere.

Wormit sie aber vorderist vor gut angesehen, neben zerschiedenen am meer von Fiume³, Buccari⁴, Buanza, Segna⁵, Triest sambt dessen meer-seiten und dann mit dem auch oesterreichischen Friaul, Crain und anderen anliegenden orthen mehr alle com- [2] munication, wie die auch seyn mag, auf das allerschärfste zu verbiethen etc. Und wie nun in so viel dies erfolgte nachbarliche communication anbelanget, wir ohnermanglet, derentwegen in so gleich ein geziehendes respective danck und beantwortungs-schreiben mit offerirung aller recipocirlichen dienstgefälligkeiten abgehen zu lassen. Also haben auch ebenmässigen gehorsamst nicht umbhin sollen, euer hochfürstlich durchlaucht von solchem erfolg mit dem weitem zusatz die unterthänigste nachricht zu geben, wie dass wir unserseits umb so mehrer bedencken getragen, ohne vorläuffig gnädigsten befehl mit erdeuten oesterreichischen örthern auch alle communication zu verbiethen, je weniger ausser dessen noch aus denen zeitungen, noch sonsten anderwärts grassiren sollenden pest bis dahin zu vernemmen gewesen, umb aber uns auch zumahlen insoweit ausser aller verantwortung zu setzen, und damit uns etwann keine nachlässigkeit inputiret werden möchte, haben wir auch provisionaliter die vorkehrung an die in dero alhiesigen reichsfürstenthum [3] gegen Pündten und der Schweiz ligende zoll-städte gethan, nicht wengier auf die aus eingangs erwehnten türkischen orthen herkommende verdächtige personen und waaren gantz genaue obacht zu haben, und nichts ohne vorherige anzeig, und darüber erhaltenden weitem befehl passiren zu lassen, mithin von solchem allem nicht minder auch an ein löblichen Schwäbischen Creysausschreibambt⁶ die geziehende nachricht gegeben, worüber dann von daraus zu vorderist aber von euer hochfürstlich durchlaucht in tieffester submission der gnädigsten befehls erwärtig seyn sollen, wie wir uns weiters in sachen gehorsamst zu verhalten.

Wormit zu all fernern hochfürstlichen höchten hulden und gnaden uns in aller devotion empfehlende

Euer hochfürstlich durchlaucht

Schloss Hohenliechtenstein, den 15. Junii 1714.

Präsentatum⁷, den 5. Julii

Unterthänigst, treu, gehorsamster

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732). Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Osterreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² unterthänigsten.

³ Rijeka, Stadt in Kroatien.

⁴ Bakar, Stadt in Kroatien.

⁵ Senj, Stadt in Kroatien.

⁶ Das Kreisausschreibeamt des Schwäbischen Kreises wurde vom Bischof von Konstanz und vom Herzog von Württemberg gemeinsam bekleidet. Vgl. Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806)*, Stuttgart 1998, S. 146.

⁷ Vorgelegt.

Johann Christoph von Bentz⁸, manu propria⁹
rath, auch landvogt
Joann Sebastian Deyl¹⁰, manu propia
Hermann Georg Ludovici¹¹, manu propria

⁸ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT (Red.) et al., *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz 2013, S. 88–89.

⁹ eigenständig.

¹⁰ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 484.

¹¹ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 484.